

Franziska Langer, Diplom-Psychologin

Lebendspende – Eine existenzielle Situation für Spender und Empfänger

Der Vortrag gliedert sich in 4 Abschnitte.

1.) Es wird zunächst die Funktion und Arbeitsweise der „Kommission Transplantationsmedizin“ vorgestellt, deren Aufgabe laut TPG es ist, in einer Anhörung der spendewilligen Person zu überprüfen, ob „*begründete tatsächliche Anhaltspunkte*“ dafür vorliegen, dass die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelns ist.“

Der Kommission gehören jeweils ein Richter, ein Arzt und eine „in psychologischen Fragen erfahrene Person an“.

Bis zu einem gewissen Grade ist es möglich, die zentrale Forderung nach Freiwilligkeit in Anhörung des potentiellen Spenders durch die Kommission zu überprüfen. Mögliche Einschränkungen der Freiwilligkeit, wie sie uns aus der psychotherapeutischen Klinik geläufig sind, etwa emotionale Abhängigkeit, pathologische Selbstaufopferung, Anerkennungs- und Geltungsbedürfnisse, unbewusste familiäre Beauftragungen, Schuldgefühle u.a.m, müssen in dem Verfahren weitgehend unberücksichtigt bleiben. Dasselbe gilt für den unumgänglichen Eingriff in das Körperbild und das Körpererleben.

2.) Dennoch hat die K.T. eine wichtige psychologische Funktion, da sie in der starken emotionalen Dynamik, die eine Transplantation mit sich bringt, eine neutralisierende, affektsteuernde und Distanz herstellende Wirkungen entfalten und dem Vorgang einer Lebendorganspende eine angemessene Bedeutung geben kann. Sie wird häufig auch „Ethikkommission“ genannt.

3.) Die häufig in den Sitzungen sich entfaltende euphorische Atmosphäre kann u.a. so verstanden werden, dass zur Bewältigung von Angst und Ohnmacht die Verarbeitungsmechanismen einer Verkehrung ins Gegenteil, nämlich von passiv in aktiv verwendet werden. Die Möglichkeit, durch die Spende eine „terminale“ Situation in einen Neubeginn umzuwandeln, insbesondere beim Spender ein Hochgefühl verursacht.

4.) Angesichts der begrenzten Klärungsmöglichkeiten in der K. T. in Bezug auf die Freiwilligkeit und die Motivation zur Spende, die der komplexen Vorstellung von „Freiheit“ und ihrer Einschränkungen nicht ausreichend gerecht werden kann, wird es aus psychotherapeutischer Sicht für wünschenswert erachtet, insbesondere bei der Entscheidungsfindung aber auch ggf. in der Nachbetreuung der Spender und Empfänger eine stärkere Berücksichtigung psychologischer Aspekte zu etablieren, in einem Setting, das außerhalb des institutionalisierten Transplantationsverfahrens angesiedelt ist.